

41. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Sitzungstag:

25. Januar 2018

Sitzungsort:

Rathaus Unterleinleiter

Anwesend:

Bürgermeister

Riediger, Gerhard

Gemeinderäte:

Aign, Gabriele
Amon, Thomas
Geck, Josef
Geck, Reinhold
Knoll, Uwe
König, Ernst
Löw, Alexander
Müller, Kurt
Ott, Alexandra
Preller, Thomas
Schmitt, Peter

Schriftführer:

Krippel, Wolfgang

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderäte:

Rascher, Ewald

Presse:

FT:

NN: Markward Och

Öffentlicher Teil der
41. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.01.2018

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Er gibt bekannt, dass 3. Bürgermeister Ewald Rascher entschuldigt ist.

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift

1.1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 12:0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.11. und 07.12.2017

Die Niederschrift der Sitzung vom 23.11.2017 und 07.12.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12:0

2. Baupläne, Bauvoranfragen

2.1. Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau eines UG-Abstellraumes mit Terrasse im EG und Carport auf dem Fl.St. 1416 der Gemarkung Dürrbrunn

Ausgangslage:

Planbereich nach § 30 BauGB - Bauen im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Im Grund“

Geplant ist der Anbau eines Abstellraumes an das Untergeschoss (Hanggeschoss) des Wohngebäudes. Auf dem Abstellraum soll eine Terrasse entstehen. Die Terrasse befindet sich auf dem Niveau des Erdgeschosses. Des Weiteren soll westlich des Hauptgebäudes ein Carport errichtet werden. Die Zufahrt erfolgt von der Straße „Im Grund“.

Das Bauvorhaben steht folgenden Festsetzungen des Bebauungsplans entgegen:

- Der Abstellraum überschreitet die festgesetzten Baugrenzen auf dem Grundstück. Der Grenzabstand zur südlichen Grundstücksgrenze von mind. 3,00 m wird nicht unterschritten.
- Der freistehende Carport soll außerhalb der hierfür vorgesehenen Flächen errichtet werden. Diese Fläche ist an der nord-westlichen Grundstücksecke festgesetzt. Auf östlicher Seite überschreitet dieser zudem die Baugrenze um ca. 1,50 m. Der Bereich für das entlang der östlichen Grundstücksgrenze verlaufende und festgesetzte Leitungsrecht wird nicht überbaut.
- Der Carport ist mit einem Flachdach geplant, festgesetzt ist jedoch,

Öffentlicher Teil der
41. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.01.2018

dass Garagen mit einem Satteldach errichtet werden müssen. Garagen mit Flachdächern sind nicht zulässig.

Für die zuvor angeführten Punkte hat der Bauwerber die entsprechenden Befreiungen beantragt.

Zusätzlich beantragt der Bauherr die Befreiung vom einzuhaltenden Stauraum von 3,00 m vor Garagen und Stellplätzen gemäß Garagen- und Stellplatzverordnung. Der Stauraum soll auf 2,00 m reduziert werden. Begründet wird dies mit dem schmalen Grundstückszuschnitts sowie der Hanglage.

Empfehlung der Verwaltung:

Durch die Überschreitung der Baugrenze durch den Anbau im Süden als auch durch den Carport im Osten wird das Nachbargrundstück Fl.Nr. 1409/2 nicht beeinträchtigt. Die Überschreitung erfolgt in einem geringen Umfang und ist städtebaulich vertretbar.

Durch die geplante Ausführung des Carports mit einem Flachdach ist eine Beeinträchtigung des Ortsbildes nicht zu befürchten. In der näheren Umgebung des Plangebiets befinden sich bereits einzelne Carports mit Flachdächern.

Aufgrund des sehr geringen Verkehrsaufkommens auf diesem Teilstück der Ortsstraße und einer guten Einsicht in den Verkehrsraum kann einer Reduzierung des Stauraums auf 2,00 m zugestimmt werden.

Die beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans sind städtebaulich vertretbar. Die Grundzüge des Bebauungsplans werden nicht berührt

Die Unterschriften der Nachbarn sind vorhanden.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar. Es bestehen keine Nachfragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben einschließlich den beantragten Befreiungen hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze durch den Carport und den Anbau, der Dachform und der Platzierung des Carports außerhalb der hierfür vorgesehenen Flächen sowie des reduzierten Stauraums auf 2,00 m vor dem Carport das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

3. Sanierung Grundschule Unterleinleiter - Sachstandsbericht

Ausgangslage:

Gem. Kostenberechnung vom April 2017 betragen die Gesamtkosten der Schulhaussanierung ca. 935.000,00 €.

Die Maßnahme wird gefördert mit dem Bundesprogramm KIP und mit FAG-

Öffentlicher Teil der
41. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.01.2018

Mittel des Freistaates Bayern.

Mit KIP-Bewilligungsbescheid vom 14.02.2017 wurden 458.333,00 € als zuwendungsfähige Kosten anerkannt. Bei einem Fördersatz von 90% bedeutet dies ein Zuschuss aus Bundesmittel in Höhe von 412.500,00 €.

Nach FAG werden 448.914,00 € als zuwendungsfähige Kosten anerkannt. Auf Grund der durchschnittlichen Finanzkraft der Gemeinde Unterleinleiter der letzten 4 Jahre wird ein Fördersatz von 61,2% gewährt, dies bedeutet ein Zuschuss aus Landesmittel in Höhe von 275.000,00 €. Die Verwaltung wird sich mit Förderstelle bei der Regierung von Oberfranken in Verbindung setzen, um einen Fördersatz zu erwirken.

Nach Abzug der Fördermittel beträgt der gemeindliche Anteil an der Schulhaussanierung ca. 247.000,00 €.

Ein Sachstandsbericht wird vom Architekturbüro Schmidt ausgearbeitet und wird als Tischvorlage zur nächsten Gemeinderatssitzung vorgelegt.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Zu diesem Punkt liegt eine Tischvorlage vor. Diese umfasst einen Sachstandsbericht 2017 mit Ausblick 2018 und eine aktuelle Kostendarstellung. Der Vorsitzende stellt diesen Sachstandsbericht vor. Seitens des Gremiums wird angeregt, dass die Umsetzung der weiteren Sanierungsmaßnahmen mit der Schulleitung abgestimmt wird. Herr Architekt Schmidt wird darauf hingewiesen, mit der Schulleitung in Kontakt zu treten.

Beschluss:

Dies dient dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme.

4. Bürgerversammlungen 2017

4.1. Bürgerversammlung 2017 in Unterleinleiter - Bekanntmachung der Anfragen

Ausgangslage:

Am Donnerstag, 12. Oktober 2017 fand im Schützenhaus Unterleinleiter die Bürgerversammlung von Unterleinleiter statt. Es waren 23 Personen anwesend. Die Versammlung dauert eine Stunde, dabei wurden folgenden Anfragen gestellt:

Herr Vornberger: Die Zugverbindung zwischen Forchheim und Nürnberg hat sich Dank der S-Bahn-Linien verbessert, leider ist die Verbindung zwischen Ebermannstadt und Forchheim nur einstündig getaktet, es wäre schön, wenn ein halbstündige Taktung gegeben wäre.

Antwort des Bürgermeisters:

Der Landrat wurde zu dieser Thematik unterrichtet.

Öffentlicher Teil der
41. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.01.2018

Herr Werner Reinhard: Um Hundekot auf öffentlichen Flächen zu minimieren, wird beantragt, mehr Hundeboxen aufzustellen.

Antwort des Bürgermeisters:

Aktuell steht eine Hundebox am Geh- und Radweg auf Höhe des Sportplatzes. Die Vorhaltung einer Hundebox gewährleistet nicht, dass weniger Hundekot auf öffentlichen Flächen zu verzeichnen ist. Des Weiteren ist zu beachten, dass die Hundeboxen geleert und mit Tüten gefüllt werden müssen. Dies sind zusätzliche Arbeiten für den Bauhof der Gemeinde Unterleinleiter.

Herr Heinrich Rolf: Besteht bei Hunden Anleinplicht?

In der Gemeinde Unterleinleiter besteht keine Leinenpflicht.

Herr Sigfried Dorsch: Aktuell wird vermehrt auf der Hauptstraße und auf der Straße „Am Dürrbach“ geparkt.

Antwort des Bürgermeisters:

Bei der Hauptstraße bzw. der Straße „Am Dürrbach“ handelt es sich um eine Staats- bzw. Kreisstraße. Die Zuständigkeit für die Einführung eines Halte- oder Parkverbotes liegt daher nicht bei der Gemeinde Unterleinleiter, sondern beim Straßenbauamt Bamberg bzw. beim Landkreis Forchheim.

Herrn Helmut Ochs: Zurzeit parken Anwohner an der Ecke Sahrweg-Steinweg (Bushaltestelle).

Antwort des Bürgermeisters:

Dies war bekannt, die Anwohner nutzen jetzt einen Privatstellplatz.

Herr Vornberger: Warum ist das hintere Tor des Friedhofes abgesperrt?

Antwort des Bürgermeisters:

Dies hat verkehrssicherheitstechnische Gründe. Autofahrer, die das hintere Tor nutzen, müssten beim Verlassen des Friedhofes entweder rückwärts auf die Staatsstraße fahren oder müssten im Friedhofsbereich wenden und dies führt zu Beschädigungen im Grünbereich.

Herr Heinrich Rolf: Ist in Unterleinleiter ein Gasthaus geplant?

Antwort des Bürgermeisters:

Aktuell ist nichts bekannt.

Herr Werner Reinhard: Für den Widder an der Straße Richtung Dürrbrunn ist noch eine Grunddienstbarkeit eingetragen.

Antwort des Bürgermeisters:

Dies wird seitens des Bauamtes der VG Ebermannstadt geprüft.

Öffentlicher Teil der
41. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.01.2018

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende informiert das Gremium über den Anfragen mit den entsprechenden Antworten. In Bezug auf die Anleinplicht wird verwiesen, dass sich der Gemeinderat bereits in den Sitzungen vom 28.07.2009 und 20.07.2010 gegen eine Anleinplicht entschieden hat. Seitens des Gremiums bestehen keine Nachfragen.

Beschluss:

Dies dient dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme.

4.2. Bürgerversammlung 2017 in Dürrbrunn - Bekanntmachung der Anfragen

Ausgangslage:

Am Freitag, 13. Oktober 2017 fand im Gasthaus Eberlein die Bürgerversammlung von Dürrbrunn statt. Es waren 25 Personen anwesend. Die Versammlung dauert ca. 45 Minuten, dabei wurden folgenden Anfragen gestellt:

Herr Rainer Schriefer: Warum ist im gesamten Ortsbereich von Dürrbrunn eine Tempo 30-Zone? Gilt dann überall „rechts vor links“, wenn ja sollten an den Kreuzungen Schilder angebracht werden, die auf diese Regelung hinweisen und somit die Verkehrssicherheit erhöhen.

Antwort des Bürgermeisters:

Zur Klärung der Anfragen wurde am 05.12.2017 eine Verkehrsschau mit 2 Vertretern der Polizeiinspektion Ebermannstadt und Herrn Bernhard Lies, Leiter Ordnungsamt VG Ebermannstadt. Die Einführung der Tempo 30-Zone im gesamten Ortsbereich Dürrbrunn dient der Sicherheit der Einwohner, innerhalb dieses Bereiches gilt an allen Kreuzungen die Regelung „rechts vor links“. Im Rahmen der Verkehrsschau wurde festgestellt, dass Verkehrsschilder versetzt bzw. noch zusätzlich angebracht werden müssen. Dies wird vom Bauhof der Gemeinde Unterleinleiter umgesetzt. Nach Hinweis der Polizeiinspektion Ebermannstadt gibt es seit Einführung der Tempo 30-Zone polizeilicherseits keine Probleme. Die Problematik der Hofeinfahrt oder Einmündung ist von der Einführung der Tempo 30-Zone nicht betroffen, da auch ohne Beschilderung „rechts vor links“ gilt. Die Anbringung von Schildern, die auf die Regelung „rechts vor links“ hinweisen, kann nur in begründeten Ausnahmefällen an Kreuzungen bzw. Einmündungen angebracht werden. Diese Regelung ist ausnahmsweise zugelassen, wo die Verkehrssicherheit wegen der Gestaltung der Kreuzung/Einmündung oder die Belange des Buslinienverkehrs erfordern. Nach Auskunft der Polizei Ebermannstadt liegt ein solcher Ausnahmefall in Dürrbrunn nicht vor.

Frau Rosi Geck: Könnte im Winter die Straße nach Tiefenstürmig ebenfalls geräumt werden?

Antwort des Bürgermeisters:

Öffentlicher Teil der

41. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter

25.01.2018

Aktuell wird der Gemeindeverbindungsweg nur in Richtung Sportplatz Dürrbrunn vom gemeindlichen Bauhof geräumt. Der Weg von der Biogasanlage in Richtung Tiefenstürmig wird aktuell nicht geräumt, dies ist auch entsprechend beschildert. Da der Weg ab der Gemarkungsgrenze der Nachbargemeinden geräumt wird, ist die Notwendigkeit für die Räumung dieses Straßenzuges gegeben.

Herr Michael Ochs: Das Bankett am Gemeindeverbindungsweg nach Tiefenstürmig ist ausgewaschen.

Antwort des Bürgermeisters:

Die notwendigen Bankehtarbeiten sind in diesen Bereich bereits vom Maschinenring durchgeführt worden.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende informiert das Gremium über die Anfragen mit den entsprechenden Antworten. Bezüglich der Tempo-30-Zone in Dürrbrunn wird darauf verwiesen, dass es ursprünglich nur zur Probe für ein Jahr eingeführt wurde. Die andere Alternative ist die Beibehaltung der alten Hauptstraßen-Vorfahrts-Regelung, nur mit der Ergänzung, dass in den Bereichen Ortseinfahrt und Ortsausfahrt ein Tempo-30-Schild aufgestellt wird. Dies würde dazu führen, dass es auf der Hauptstraße keine „rechts-vor-links“-Regelung gilt. Die Einführung der Tempo-30-Zone hat die Verkehrssituation nicht verbessert, nur durch das Aufstellen des Geschwindigkeitsmessgerätes wurde die Geschwindigkeit in der Ortseinfahrt reduziert. Zur Klärung des Sachverhaltes wird der Vorsitzende sich nochmals mit der Polizeiinspektion Ebermannstadt in Verbindung setzen, um eine nochmalige Verkehrsschau durchzuführen. Dabei wird auch explizit auf die problematischen Kreuzungsbereiche betrachtet.

Bezüglich der Erweiterung des Winterdienstes in Richtung Tiefenstürmig besteht seitens des Gremiums Einverständnis, da dieser Weg vermehrt von Bürgern aus Dürrbrunn und Unterleinleiter als Arbeitsweg genutzt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Gemeindeverbindungsweg zwischen der Biogasanlage Dürrbrunn und den Kreuzungsbereich Tiefenstürmig/Kalteneggolsfeld ebenfalls geräumt wird. Der entsprechende Straßenzug wird im Winterdienstplan des Bauhofes der Gemeinde Unterleinleiter aufgenommen (einschl. notwendiger Straßenbegrenzungsschilder).

Abstimmungsergebnis: 12:0

5. Sonstiges

Schlüsselzuweisung

Kämmerer Wolfgang Krippel informiert, dass die Gemeinde Unterleinleiter im Jahr 2018 eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 500.812,00 € erhält. Dies ist eine Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr um ca. 100.000,00 €. Der Grund der Erhöhung liegt, darin, dass zum einem die Steuerkraftzahl ge-

Öffentlicher Teil der
41. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.01.2018

sunken ist und der einheitliche Grundbetrag pro Einwohnerwert um ca. 70,00 € erhöht wurde.

Kreisumlage

In Bezug auf die Klage der Stadt Forchheim gegen die Kreisumlage des Landkreises Forchheim werden die Gründe der Stadt Forchheim kurz dargestellt. Die Klage wurde eingelegt, da der doppische Haushalt des Landkreises einen Gewinn ausweist, Investitionen doppelt finanziert werden (Umlegung der Baukosten und Tilgungsleistung für die Investitionsmaßnahme und zusätzlich Umlegung der Abschreibungen für die entsprechenden Investitionsmaßnahmen), keine Anhörung vorgenommen wird und somit die aktuelle finanzielle Situation der Gemeinde nicht bekannt ist und große Rücklagen angespart werden, die nicht zur Entlastung des Haushaltes herangezogen werden.

6. Informationen des Bürgermeisters

Kinderhaus St. Joseph

Der Vorsitzende stellt kurz den aktuellen Sachstand der geplanten Sanierung des Kinderhauses vor. Die Planung wurde der Kindergartenbeauftragten des Landkreises Forchheim, Frau Fischer, vorgelegt. Die vorgenommenen Anregungen werden in einen neuen Plan eingearbeitet und dann wiederum der Landratsamt Forchheim und anschließend der Regierung von Oberfranken vorgelegt. Unter Berücksichtigung der notwendigen Prüfungen seitens der Regierung von Oberfranken und der Baugenehmigung, wird mit einem Baubeginn nicht vor 2019 gerechnet.

Ausbaubeitragssatzung

Der Vorsitzende informiert über die Mitteilung, dass die Ausbaubeitragssatzung aufgehoben wird. Zum welchen Zeitpunkt die Aufhebung erfolgt und wie eine Ersatzfinanzierung für die Gemeinde ausgestaltet wird, ist aktuell nicht bekannt. Die vorliegenden Informationen zur Aufhebung der Ausbaubeitragssatzung werden an die Gemeinderatsmitglieder weitergeleitet. Aktuell hat die Gemeinde keine Straßenmaßnahme, die im Rahmen der ABS abzurechnen wäre.

Klausurtagung

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der ersten Jahreshälfte 2018 eine Klausurtagung des Gemeinderates abgehalten wird. Dabei werden die Ergebnisse der Baulandanfragen ausgewertet und die Weichen der künftigen Ortsentwicklung beschlossen.

7. Anfragen

1. *GR Alexandra Ott:*

Aktuell werden Werbeblätter nicht mehr in die Briefkästen verteilt, sondern nur noch in Kästen angeboten, die dann von den interessierten Bürgern entnommen werden können. An den Standpunkten

Öffentlicher Teil der

41. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter

25.01.2018

der Kästen liegen viele Werbeblätter auf den Boden und ist somit kein schöner Anblick.

Antwort des Vorsitzenden:

Die Zustellung der Werbeblätter in die Hausbriefkästen muss gewährleistet werden und die Kästen werden wieder entfernt. Er wird sich mit den Verantwortlichen in Verbindung setzen.

2. *GR Reinhold Geck*

Wie ist der aktuelle Stand der Restmüllcontainer am Standort Friedhof?

Antwort des Vorsitzenden:

Es wurden sich bereits Gedanken gemacht, die mit dem Bauamt und den Bauhof noch abgestimmt werden müssen. Zur Probe könnte nur ein kleinerer Restmülleimer vorgehalten werden, der für die Entsorgung der Grablichter eigentlich ausreichend sein müsste.

01.02.2018

Gerhard Riediger
1. Bürgermeister

